

**ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 26.03.2012
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Baupläne

1. **Neubau Bullenmaststall mit Maschinen- u. Bergehalle, Fl.Nr. 685 und 686, Gemarkung Balgheim**
2. **Neubau Biogasanlage, Einbau BHKW-Raum in landwirtschaftliche Halle, Fl.Nr. 685 und 686, Gemarkung Balgheim**
3. **Neubau einer Pultdachhalle, Fl.Nr. 83, Gemarkung Balgheim**
4. **Wiedervorlage: Neubau einer Lagerhalle für Holzwerkstoffe, Fl.Nr. 43 + 44, Gemarkung Balgheim**
5. **Anbau von Liegeboxen mit Überdachung für Kälber, Neubau Güllegrube mit Mistlager, Fl.Nr. 132, Gemarkung Möttingen**

TOP 2: Vergabe eines Anschlussauftrages für die Kanalsanierung in der Romantischen Straße in Möttingen (B 25)

TOP 3: Vergabe der Randsteinsanierung im Ortsteil Kleinsorheim

TOP 4: Vergabe der Ausbesserungsarbeiten der Ortsverbindungsstraße Kleinsorheim-Großsorheim

TOP 5: Sanierung des Kindergartens Möttingen und Anbau einer Kinderkrippe – Vergabe der Schließanlage, der Verdunklung für den Schlafraum und der Schiebetüren für den Anbau (Geräteraum)

TOP 6: Windkraft in der Gemeinde Möttingen? – Beschluss zur Anfrage des regionalen Planungsverbandes Augsburg zur Fortschreibung des Regionalplanes „Nutzung der Windenergie“

TOP 7: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 22. April 2012 (Anlage 1)

TOP 8: Einziehung (Schließung) des Feldweges Nr. 51, Fl.Nr. 1017, Gemarkung Möttingen (Weg zu den Feldern in der Gewanne Enkinger Wegfeld)

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Auswahlkriterien für die Vergabe der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) Gas in der Gemeinde Möttingen

TOP 10: Abstimmung des Vertragsentwurfes mit den verschiedenen Jugendgruppen in der Gesamtgemeinde zur Nutzung von gemeindlichen Gebäuden als Jugendhaus bzw. Jugendraum

TOP 11: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Er informiert, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zusammengefasst werden, da die Arbeiten in einer Summe ausgeschrieben worden sind. Es findet nur eine Vergabe statt. Des Weiteren ergänzt er den Tagesordnungspunkt 11 und eine Spendenannahme von zwei Privatpersonen und der Erdgas Schwaben für den Kindergarten Möttingen (TOP 11.1).

Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände gegen die Tagesordnung. Ergänzungen werden nicht beantragt.

TOP 1: Baupläne

- 1.1. Neubau Bullenmaststall mit Maschinen- u. Bergehalle, Fl.Nr. 685 und 686, Gemarkung Balgheim**
- 1.2. Neubau Biogasanlage, Einbau BHKW-Raum in landwirtschaftliche Halle, Fl.Nr. 685 und 686, Gemarkung Balgheim**
- 1.3. Neubau einer Pultdachhalle, Fl.Nr. 83, Gemarkung Balgheim**
- 1.4. Wiedervorlage: Neubau einer Lagerhalle für Holzwerkstoffe, Fl.Nr. 43 + 44, Gemarkung Balgheim**
- 1.5. Anbau von Liegeboxen mit Überdachung für Kälber, Neubau Güllegrube mit Mistlager, Fl.Nr. 132, Gemarkung Möttingen**

1.1 Plan 24/2011, Neubau Bullenmaststall mit Maschinen- u. Bergehalle, Fl.Nr. 685 und 686, Gemarkung Balgheim (siehe GR-Sitzung 10/2011, TOP 3 b:

Dritter Bürgermeister Friedrich Frisch stimmt als Antragsteller bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab.

Der Bauantrag wurde schon mehrfach im Gemeinderat besprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde in der Sitzung am 18.07.2011 nicht erteilt.

Die Neubaumaßnahme ist privilegiert. Nach einigen Änderungen konnten die vom Landratsamt, Sachgebiet Bauleitplanung, vorgebrachten Bedenken vom Bauherrn wie folgt ausgeräumt werden:

- Mit dem Wegfall des Weges entlang des bestehenden Fahrsilos auf der Ostseite und der Bepflanzung dieses Wegbereiches erfährt das Vorhaben auch auf der ortszugewandten Seite eine annehmbare Eingrünung der Gesamtmaßnahme.
- Der Bullenstall mit Maschinenhalle wurde um ca. 15 Meter nach Norden verschoben.
- Die Gebäude wurden mit senkrechter Holzverkleidung versehen.
- Mit der geänderten Lage der Zu- und Abfahrt zum Gesamtvorhaben wird der Forderung nach Verkehrssicherheit im Bereich der Wegeinmündung zur GVS entsprochen.
- Die Folienhaubengestaltung wird in Form einer Bioline (Gasspeicher) mit maximal 4 m Höhe und deren Belegung mit dunkelgrünen Netzen mitgetragen

Aus Sicht der Bauleitplanung bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Das Sachgebiet Immissionsschutz beurteilt das Bauvorhaben wie folgt:

- Der Immissionsschutz hat vor allem die Luftreinhaltung zu beurteilen. Es gelten die Abstandsregelungen gemäß den Arbeitspapieren des bayerischen Arbeitskreises „Immissionsschutz in der Landwirtschaft“.

Der Mindestabstand bei 72 Großvieheinheiten von 70 m zum nächstgelegenen Wohngebäude ist mit 190 m sicher eingehalten.

- Hinsichtlich der möglichen Geruchseinwirkungen in der Nachbarschaft wurde eine Immissionsprognose durchgeführt. Durch die Emissionen aus dem Betrieb des geplanten Bullenstalls und der geplanten Biogasanlage werden Wahrnehmungshäufigkeiten von weniger als 0,02 prognostiziert. Die Zusatzbelastung ist damit nach den geltenden Vorschriften irrelevant.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen bei entsprechender Ausführung des Stalles keine grundlegenden Bedenken. Das Bauvorhaben ist nach der Beurteilung des Landratsamtes somit genehmigungsfähig.

Laut Rücksprache von Bürgermeister Seiler mit dem Landratsamt, ist der Bau der Biogasanlage erst privilegiert, wenn der Bullenstall gebaut ist.

Es ist mit dem Landratsamt zu klären, ob auch die Erschließung durch den Feldweg für beiden Neubauten (Bullenstall + Biogasanlage) gesichert ist. Der Feldweg ist nicht im besten Zustand und es ist zu befürchten, dass er für die Nutzung durch große Maschinen nicht geeignet ist. Des Weiteren muss sämtliches Oberflächenwasser auf dem Grundstück aufgefangen und ordnungsgemäß abgeleitet werden.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob eine Versorgung von Privathäusern oder öffentlichen Gebäuden mit Wärme angedacht ist. Die Reimlinger Straße wird zurzeit im Rahmen der Dorferneuerung gerichtet. Dies wäre eine optimale Möglichkeit, die Wärmeleitungen mit zu verlegen.

Nach Auskunft des Bauherrn ist keine Fernwärmeversorgung geplant, da diese nur in einigen Monaten im Jahr voll gebraucht wird. Geplant ist eine Wärmerückverstromung.

Einige Gemeinderäte möchten wissen, ob wirklich kein anderer Standort für die Neubauten gefunden werden konnte. Das Ziel der Dorferneuerung war es, die großen landwirtschaftlichen Betriebe nach Balgheim in Richtung Möttingen anzusiedeln.

Für einige Gemeinderäte ist die spätere Privilegierung der Biogasanlage eine Genehmigung durch die Hintertüre.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Neubau des Bullenmaststall mit Maschinen- u. Bergehalle auf der Fl.Nr. 685 und 686, Gemarkung Balgheim unter folgenden Auflagen zu:

- Die Erschließungsstraße von der Ortsverbindungsstraße Reimlingen bis 15 m hinter der Einfahrt Richtung Feldweg/Dorf muss den Anforderungen der Großfahrzeuge genügen, ansonsten ist der Bauherr verpflichtet die Straße zu erschließen.
- Das Oberflächenwasser des Baugrundstücks Fl. Nr. 685 und 686 darf nicht mehr auf öffentlichen Flächen entwässert, sondern muss ordnungsgemäß abgeleitet werden.
- Da die Privilegierung der Biogasanlage vom Bau des Bullenstalls abhängt, muss gewährleistet werden, dass im Bullenstall auch Vieh gehalten wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 7 : 6

1.2 Plan 25/2011, Neubau Biogasanlage, Einbau BHKW-Raum in landwirtschaftliche Halle, Fl.Nr. 685 und 686, Gemarkung Balgheim:

Das Landratsamt hat klargestellt, dass die Biogasanlage nur Privilegierung erreichen kann und somit erst genehmigungsfähig ist, wenn der Bullenstall mit Maschinenhalle errichtet ist.

In der Diskussion machen nochmals einige Gemeinderäte klar, dass sie grundsätzlich nicht gegen den Bau der Biogasanlage sind, sondern gegen den geplanten Standort an der Reimlinger Straße in Windrichtung vor Balgheim.

Vom Gemeinderat wurde der Vorschlag gemacht, die Biogasanlage in Richtung Möttingen, im Bereich der bestehenden Biogasanlage und der Schweineställe (Donismühle), zu bauen. Die geplante Biogasanlage liegt westlich von Balgheim und der Wind bläst drei bis vier Tage in der Woche in Richtung Dorf. Einige Gemeinderäte befürchten Probleme mit der Bevölkerung, wenn die Biogasanlage an der Reimlinger Straße entsteht. Insbesondere der Geruch und der Lärm durch den Anlieferverkehr können zu Belästigungen führen, die die Bürger nicht widerstandslos über sich ergehen lassen werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Neubau der Biogasanlage mit Einbau eines BHKW-Raumes in die landwirtschaftliche Halle auf den Fl.Nr. 685 und 686, Gemarkung Balgheim, wird vom Gemeinderat unter der Auflage zugestimmt, dass vom Landratsamt Donau-Ries die Privilegierung zu diesem Vorhaben erteilt wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 5 : 8

Das gemeindliche Einvernehmen wird vom Gemeinderat nicht erteilt!

1.3 Plan 11/2012, Neubau einer Pultdachhalle, Fl.Nr. 83, Gemarkung Balgheim:

Das Gebäude steht schon. In dem Grundstück liegt ein Schmutzwasserkanal der Gemeinde. Es sind noch folgende Fragen zu klären, die der Gemeinde bisher noch nicht beantwortet worden sind:

- Liegt das Bauvorhaben im Außenbereich? Es hat den Anschein, dass Teile des Gebäudes im Außenbereich liegen
- Ist das Bauvorhaben privilegiert? Falls die Halle im Außenbereich liegt, muss das Vorhaben landwirtschaftlich privilegiert sein, dass es genehmigt werden kann. Wenn keine Privilegierung vorliegt, müsste zur Genehmigungsfähigkeit ein vorhabensbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden
- Handelt es sich hier um Überschwemmungsgebiet des Forellenbachs?

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, da noch mehrerer offene Fragen bestehen die für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens von großer Bedeutung sind.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

Das gemeindliche Einvernehmen wird vom Gemeinderat nicht erteilt!

1.4 Wiedervorlage Plan 1/2012: Neubau einer Lagerhalle für Holzwerkstoffe, Fl.Nr. 43 + 44, Gemarkung Balgheim (siehe auch TOP 1.4, Sitzung 1/2012 vom 23.01.2012):

Der Gemeinderat hat ursprünglich das örtliche Einvernehmen verweigert und dem Bauherrn Änderungsvorschläge bezüglich der Gestaltung der Dachform bzw. einen Alternativstandort im hinteren Bereich des Grundstückes unterbereitet. Bürgermeister Seiler hat mit dem Bauherrn gesprochen. Dieser hat den Plan jedoch ohne Änderung an das Landratsamt weitergeleitet. Das Bauvorhaben ist vom Landratsamt geprüft und für genehmigungsfähig befunden worden. Die Gemeinde Möttingen soll ihre Stellungnahme nochmals überdenken und das örtliche Einvernehmen erteilen. Der Gemeinderat stimmt über die Erteilung des örtlichen Einvernehmens ab:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 2 : 12

Das örtliche Einvernehmen wird somit nicht erteilt. Der Gemeinderat bleibt bei seinen Ablehnungsgründen (s. Sitzung vom 23.01.2012).

1.5 Plan 12/2012, Anbau von Liegeboxen mit Überdachung für Kälber, Neubau Güllegrube mit Mistlager, Fl.Nr. 132, Gemarkung Möttingen:

Der Bauausschuss hat sich das geplante Bauvorhaben schon vor Ort angeschaut, aber auch keinen idealen Standort für die Güllegrube gefunden. Es handelt sich hier um eine Stallerweiterung, nicht um eine Vieherweiterung. Durch geänderte Vorschriften muss mehr Platz geschaffen und die Güllegrube erweitert werden. Die Immissionen werden durch das Landratsamt geprüft.

Ein Gemeinderat sieht mit dem Bauvorhaben erheblich größere Geruchsbelästigungen auf die in der Nähe liegenden Gewerbebetriebe und Büros zukommen. Es bestehen jetzt schon Geruchsbelästigungen durch den vorhandenen Betrieb.

Ein anderer Gemeinderat hat Fragen bezüglich einer zukünftigen Gewerbegebietbebauung. Wenn das hinterliegende Gewerbegebiet weiter bebaut wird, können dann nicht Einschränkungen auf den Landwirt zukommen? Darf er seinen Betrieb dann noch erweitern wenn er von zwei Seiten von Gewerbegebiet umgeben ist? Dies muss mit Fachleuten vom Landratsamt geprüft werden.

Der Gemeinderat beschließt, das örtliche Einvernehmen für das Bauvorhaben zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 1

1.6 Plan 10/2012, Wintergartenanbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 1951/10, Gemarkung Möttingen:

Die Nachbarn haben alle den Plan unterschrieben. Bürgermeister Seiler hat das örtliche Einvernehmen als Sache der laufenden Verwaltung erteilt und den Bauplan an das Landratsamt weitergeben. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

1.7 Plan 15/2012, Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 445/6, Gemarkung Möttingen (Freistellung):

Es handelt sich hier um ein Bauvorhaben im Freistellungsverfahren (Pultdachhaus). Bürgermeister Seiler gibt den Bauplan nach vier Wochen an den Bauherrn zurück, falls vom Landratsamt keine Baugenehmigung gefordert wird. Der Bauherr kann dann nach dieser Zeit mit dem Bau beginnen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

1.8 Plan 14/2012, Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Einliegerwohnung im Baugebiet Baadfeld II, Parzelle 9, Gemarkung Möttingen (Freistellungsverfahren):

Es handelt sich hier um ein Bauvorhaben im Freistellungsverfahren (Toskanahaus). Bürgermeister Seiler gibt den Bauplan nach vier Wochen an den Bauherrn zurück, falls vom Landratsamt keine Baugenehmigung gefordert wird. Der Bauherr kann dann nach dieser Zeit mit dem Bau beginnen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

1.9 Plan 13/2012, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 445/9, Gemarkung Möttingen (Freistellungsverfahren):

Es handelt sich hier um ein Bauvorhaben im Freistellungsverfahren. Bürgermeister Seiler gibt den Bauplan nach vier Wochen an den Bauherrn zurück, falls vom Landratsamt keine Baugenehmigung gefordert wird. Der Bauherr kann dann nach dieser Zeit mit dem Bau beginnen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2: Vergabe eines Anschlussauftrages für die Kanalsanierung in der Romantischen Straße in Möttingen (B 25)

Das Teilstück des Kanals von der Kreuzung Weilerweg/B 25/Kreuzweg bis zum Bahnhof wird im geschlossenen Verfahren mit einem Inliner repariert. Das Teilstück vom Ortseingang bis zur Kreuzung wurde schon fertiggestellt. Möttingen ohne Ortsteile hat rund 19 km Kanal.

Der Gemeinderat vergibt den Anschlussauftrag an die Firma KFT, 89177 Börslingen zum Angebotspreis von 24.815,96 €.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 3 + 4: Vergabe der Randsteinsanierung im Ortsteil Kleinsorheim und der Ausbesserungsarbeiten der Ortsverbindungsstraße Kleinsorheim-Großsorheim

In der letzten Sitzung ist man von einer Kostenschätzung in Höhe von ca. 150.000 € ausgegangen. In der Ausschreibung wurden auch die 80 m zu sanierende Gemeindeverbindungsstraße auf der Gemarkung Großsorheim mit berücksichtigt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 7.500 € und werden von der Stadt Harburg getragen. Die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Kleinsorheim-Großsorheim kostet insgesamt rund 16.000 €.

Von acht angeschriebenen Firmen haben sieben ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die billigste Bieterin, der Firma Scharpf Tiefbau GmbH & Co.KG aus 89447 Zöschingen, zum Angebotspreis von 114.235,24 € (inkl. MWST). Die Bauarbeiten werden Ende April begonnen und sollen bis zum Schützenjubiläum im Juli 2012 fertig sein. Das Teilstück der Gemeindeverbindungsstraße auf Großsorheimer Gemarkung wird der Stadt Harburg separat verrechnet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 5: Sanierung des Kindergartens Möttingen und Anbau einer Kinderkrippe – Vergabe der Schließanlage, der Verdunklung für den Schlafraum und der Schiebetüren für den Anbau (Geräteraum)

Die Verdunklung für den Schlafraum wird mit der Verdunklung des Mehrzweckraumes ausgeschrieben.

Schließanlage: Von drei angeschriebenen Firmen haben zwei ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die billigste Bieterin, der Firma Schlüssel-Lippacher aus Nördlingen, zum Angebotspreis von 1.300,72 € (inkl. MWST). Es sollen mehr Schlüssel als benötigt angeschafft werden, da Nachbestellungen unverhältnismäßig teuer sind.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

Schiebetüren für den Anbau: Von drei angeschriebenen Firmen haben zwei ein Angebot abgegeben.

Es handelt sich um einen Metallrahmen mit Lochblech.

Bürgermeister Seiler will außerdem noch hinten ein Blech anbringen lassen, dass der Raum besser gegen Schnee und Staub abgedichtet ist. Dieses Blech ist im Angebot noch nicht enthalten.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die billigste Bieterin, der Firma MTR Metalltechnik aus Wechingen, zum Angebotspreis von 3.751,48 € (inkl. MWST).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 1

TOP 6: Windkraft in der Gemeinde Möttingen? – Beschluss zur Anfrage des regionalen Planungsverbandes Augsburg zur Fortschreibung des Regionalplanes „Nutzung der Windenergie“

Der Gemeinderat diskutiert über die Vor- und Nachteile einer Windkraftnutzung im Ries. Das Ries gilt bisher noch als Ausschlussfläche.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass im nationalen Geopark Ries keine Windkraftträder genehmigt werden. Räder bis 10 m Nabenhöhe sind genehmigungsfrei.

Man sollte sich aber Windräder bis zu einer Nabenhöhe von z.B. 20 m per Einzelgenehmigung offen halten.

Ein anderer Gemeinderat ist anderer Meinung. Wieso sollte es im Ries keine Windräder geben? Er ist der Ansicht, dass sie nicht schädlicher sind als z.B. Freiflächenfotovoltaikanlagen.

Problematisch ist der Wind im Ries. Oft geht wochenlang kein Wind, dann herrscht wieder länge Zeit Starkwind. Es ist somit keine Kontinuität gegeben.

Einzelwindräder sind zu teuer und nicht effektiv.

Der Gemeinderat beschließt folgende Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband Augsburg zu schicken:

„Die Gemeinde Möttingen spricht sich grundsätzlich für die Umstellung der Energieerzeugung auf erneuerbare Energieträger aus. Im Gemeindegebiet wird heute schon durch Biogas- und Fotovoltaikanlagen von Privaten und der Gemeinde ein großer Anteil des Eigenstromverbrauchs erzeugt. Auch Wasserkraftanlagen tragen zu diesem hohen Anteil an erneuerbaren Energien in Möttingen bei.

Die Gemeinde sieht aber keine Notwendigkeit und vor allem keine Möglichkeit von Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Möttingen.

Möttingen liegt im Zentralries und der Bau von bis zu 180 Meter hohen Windrädern würde einen großen Eingriff in die einzigartige Kulturlandschaft „Ries“ bedeuten. Der Geopark Ries würde durch eine Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen geschädigt werden.

Des Weiteren wird bezweifelt, ob die Windstärke im Ries für eine effiziente und effektive Energieerzeugung ausreicht.

Nicht zu vergessen ist die dichte Besiedlung im zentralen Ries. Es wird kaum möglich sein, Windräder in vertretbaren Abständen zur Wohnbebauung zu errichten. Es ist die Pflicht der Gemeinde, ihre Bürger zu vertreten und vor eventuellen Schäden zu schützen. Als Beispiel seien der Schattenwurf und die Geräuschentwicklung der Rotorblätter genannt, die bei den geringen Entfernungen im Ries unweigerlich zu Belästigungen führen werden.

Die Gemeinde Möttingen lehnt daher die Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen über 50 Meter Nabenhöhe ab und stellt den Antrag an den Regionalen Planungsverband Augsburg, das Möttinger Gemeindegebiet weiter als Ausschlussfläche für den Bau von Windrädern zu behandeln.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 1

TOP 7: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 22. April 2012 (siehe RVO Anlage 1)

Ladengeschäfte können am verkaufsoffenen Sonntag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr ihre Verkaufsstellen geöffnet haben und ihre Waren verkaufen.

Bei Öffnung des Geschäfts müssen bestimmte Regelungen nach Ladenschlussgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz und Mutterschutzgesetz beachtet werden. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der von der Verwaltung vorgelegten Rechtsverordnung zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 8: Einziehung (Schließung) des Feldweges Nr. 51, Fl.Nr. 1017, Gemarkung Möttingen (Weg zu den Feldern in der Gewanne Enkinger Wegfeld)

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt die Schließung (Einziehung) des bestehenden öffentlichen Feldweges Fl.Nr. 1017, „Weg zu den Feldern in der Gewanne Enkinger Wegfeld“, Gemarkung Möttingen (Straßenbestandsverzeichnis Feldweg Nr. 51, Blatt 51).

Der Feldweg liegt im beplanten Bereich des Bebauungsplans „Gewerbe- u. Industriegebiet Enkinger Wegfeld“.

Er ist als Zufahrt für die landwirtschaftlichen Grundstücke nicht notwendig, da diese über andere Feldwege erreicht werden können. Er wird daher eingezogen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Auswahlkriterien für die Vergabe der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) Gas in der Gemeinde Möttingen

Der bestehende Wegenutzungsvertrag mit der Firma Erdgas Schwaben GmbH läuft zum 28.07.2012 aus. Die Gemeinde Möttingen hat dies gemäß § 46 Abs. 3 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Um eine rechtssichere und diskriminierungsfreie Vergabe unter den Bewerbern der Energieanbieter gewährleisten und das gesetzlich vorgeschriebene transparente Verfahren einhalten zu können, sind Auswahlkriterien erforderlich, die den Bewerbern zusammen mit den Netzdaten und der Angebotsanforderung zugesandt werden.

Die Verwaltung hat die im Rahmen eines reinen Konzessionsverfahren (ohne Suche Kooperationspartner) erforderlichen Auswahlkriterien erarbeitet und schlägt folgende Kriterien vor:

- 1.) kommunalfreundliche Ausgestaltung des Konzessionsvertrages, insbesondere hinsichtlich der nachfolgenden Vertragsinhalte:
 - Regelungen über die Höhe der Konzessionsabgabe sowie über sonstige im Rahmen des § 3 Abs. 1 KAV zulässige Leistungen (z.B. Rabatt für eigenen Energieverbrauch der Gemeinde Möttingen)
 - Regelungen zu Baumaßnahmen (z.B. Kooperation bei Leitungsverlegung usw.), Folgepflichten (z.B. Garantieangelegenheiten – rechtzeitige, vorherige Benachrichtigung beim Auslauf der Garantie usw.) und Folgekostenregelung
 - Auskunfts- und Informationsansprüche
- 2.) Gewähr für eine sichere und zuverlässige Leistungserbringung (Netzbetrieb), z.B. örtliche Verfügbarkeit des Netzservice, Kundenservice
- 3.) Kommunale Einflussnahme auf den örtlichen Netzbetrieb im Rahmen des Konzessionsvertrages, z.B. Sonderkündigungsrechte, Konzept Erschließung Baugebiete
- 4.) Laufzeit des Vertrags

Die Gewichtung erfolgt absteigend nach der Reihenfolge der aufgeführten Kriterien. Von 1.) hohe Gewichtung bis zu 4.) niedrige Gewichtung.

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Auswahlkriterien zu. Die Verwaltung soll den Bewerbern die Netzdaten und die Auswahlkriterien zuschicken und ein Angebot anfordern.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 10: Abstimmung des Vertragsentwurfes mit den verschiedenen Jugendgruppen in der Gesamtgemeinde zur Nutzung von gemeindlichen Gebäuden als Jugendhaus bzw. Jugendraum

Ein Gemeinderat möchte wissen, wie die Bewirtschaftung der Gebäude geregelt ist. Die Kosten in den Jugendräumen für Strom, Wasser, Heizung usw. trägt die Gemeinde.

Ein weiterer Gemeinderat weist darauf hin, dass in Balgheim eine Lösung für den rutschigen Granitboden gefunden werden muss.

Der Gemeinderat ist mit dem Abschluss der vorgelegten Mustervereinbarung mit den einzelnen Jugendgruppen einverstanden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 11: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

11.1 Genehmigung von drei Spendenannahmen für den Kindergarten Möttingen:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende der Erdgas Schwaben aus Anlass ihres 25-jährigen Jubiläums in Möttingen in Höhe von 1.000 € für den Kindergarten/Krippe Möttingen zu.

Die Übergabe soll am 05.04.2012 im Rathaus stattfinden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende von Frau Gerner in Höhe von 500 € für den Kindergarten/Krippe Möttingen zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende von Herrn Steuerberater Löfflad in Höhe von 200 € für Spielgeräte für den Kindergarten/Krippe Möttingen zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

11.2 Wegerechte der Grundstücke für den Radweg nach Ziswingen wurden vom Grundbuchamt aufgeklärt:

Bürgermeister Seiler berichtet dem Gemeinderat, dass jetzt endlich alle alten Wegerechte die noch auf dem Radweg nach Ziswingen gelastet haben aufgeklärt und gelöscht worden sind. Uralte Geh- und Fahrrechte aus den Dreißigern die noch vom Trasswerk stammten, waren durch Grundstückteilungen auf mehrere Grundstücke übertagen worden. Das letzte Wegerecht konnte das Grundbuchamt jetzt durch intensive Archivforschungen aufklären. Es konnte gelöscht werden. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

11.3 Baugebiet Kapellenbuck IV Appetshofen:

Bürgermeister Seiler kündigt dem Gemeinderat an, dass er demnächst zwei Baugebietsentwürfe für das Gebiet „Kapellenbuch IV an alle Gemeinderäte verschicken wird. Das Thema wird dann in einer späteren Gemeinderatssitzung besprochen.

11.4 Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Weilerweg und Digitalisierung:

Zur endgültigen Entscheidung, ob das Gewerbegebiet Weilerfeld nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert werden kann, muss eine Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Die Landschaftsarchitektin Margot Armbruster-Schieck hat ein Angebot in Höhe von 2.528,75 € (inkl. MWST) vorgelegt. Bürgermeister Seiler beabsichtigt den Auftrag an Frau Armbruster-Schieck zu vergeben. Der Gemeinderat ist einverstanden.

11.5 Protokoll der Städtebauförderungssitzung mit Bürgerhaus vom 02.03.2012:

Dem Gemeinderat wird das Protokoll der letzten Sitzung verteilt. Am 17.04.2012 findet die nächste Sitzung statt. Einladung an alle Interessierte folgt. Es werden wieder Herr Goldstein von der Regierung und Vertreter der Landeskirche aus München mit anwesend sein.

11.6 Finanzausschusssitzung am 16.04.2012, um 19.30 Uhr. Einladung folgt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Entwurf



Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- u. Medizinproduktrechts (ASiMPV), vom 02.12.1998 (GVBl. I S. 956) in der Fassung der Verordnung vom 14.12.2010 (GVBL.2010 S. 853) erlässt die Gemeinde Möttingen folgende

Verordnung:

§ 1

Aus Anlass eines Marktes dürfen in der Gemeinde Möttingen die Verkaufsstellen geöffnet sein:
Am **Sonntag, 22. April 2012 in der Zeit von 12.00 - 17.00 Uhr.**

§ 2

- (1) Jugendliche unter 18 Jahren, werdende und stillende Mütter dürfen während der am Marktsonntag ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeiten nicht beschäftigt werden.
- (2) Erwachsene Arbeitnehmer, die am Marktsonntag in Verkaufsstellen beschäftigt werden, sind, wenn die Beschäftigung länger als 3 Stunden dauert, an einem Werktag derselben Woche (Montag bis Samstag) ab 13 Uhr, wenn sie länger als 6 Stunden dauert, an einem ganzen Werktag derselben Woche von der Arbeit freizustellen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 17 LadSchIG, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes werden durch diese Rechtsverordnung nicht berührt und sind zu beachten.
- (4) Auf § 24 LadSchIG, § 58 ArbZSchG und § 21 MuSchG, wonach für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des Ladenschlussgesetzes oder dieser Verordnung Geldbußen bis 2.500,00 Euro vorgesehen sind, wird hingewiesen,

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Möttingen, den
Gemeinde Möttingen

(Siegel)

.....
Erwin Seiler, 1. Bürgermeister